

Newsletter

2/24

BEM-Gespräch – Was ist das eigentlich?

BEM bedeutet „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ und ist im § 167 SGB IX verankert. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet danach zu handeln.

Hier findest du die wichtigsten Infos zum BEM-Gespräch auf einen Blick:

- Voraussetzung für ein BEM-Gespräch ist, dass du innerhalb eines Jahres (nicht Kalenderjahr) 6 Wochen oder länger krankheitsbedingt nicht arbeitsfähig warst.
- Ist oben genannte Voraussetzung erfüllt, erhältst du eine schriftliche Einladung zu einem BEM-Gespräch von einem/ einer BEM-Beauftragten.
- Dieses Gespräch ist freiwillig!
- Es ist sinnvoll, diesen Gesprächstermin wahrzunehmen, da in diesem geschützten Rahmen u.a. festgestellt werden kann, ob die Arbeitsunfähigkeit in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Tätigkeit am Arbeitsplatz steht und welche Möglichkeiten bestehen, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

@ mav-unikathe-kita@bistum-mainz.de

☎ 017612539373 (Ingo Jordan)
017612539391 (Ute Aschenbrenner)

✉ Kath. Kita St. Hildegard
Berlinstraße 42
55411 Bingen

- Du hast zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein solches BEM-Gespräch (auch schon vor dem Erreichen der 6 Wochen) einzufordern.
- Zum BEM-Gespräch kannst du weitere Personen hinzuziehen. Auch wir als MAV unterstützen und begleiten dich gerne. Selbstverständlich unterliegen alle beteiligten Personen der Schweigepflicht.
- Du kannst zu jedem Zeitpunkt deine Zusage ohne Angaben von Gründen zurückziehen und das BEM-Verfahren abbrechen.

Wenn du Fragen hast, melde dich gerne bei uns!

ACHTUNG: Im Anhang findest du eine aktualisierte Liste unserer Kontaktdaten!